



## BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/Wir ..... vulgo .....

wohnhaft in .....

Postleitzahl, Ort .....

Tel. Nr. Festnetz: ..... Mobil: .....

E-Mail: .....

erkläre/n meinen/unseren Beitritt zur Wassergenossenschaft Hönigstal.

Ich bin/wir sind Eigentümer bzw. Miteigentümer der Liegenschaft .....

EZ ..... KG .....

Adresse: .....

....., am .....

.....  
Unterschrift

*Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung erkläre ich mich mit den Rechten und Pflichten der Wassergenossenschaft Hönigstal (siehe Statuten) einverstanden und anerkenne die Statuten der Wassergenossenschaft Hönigstal. Weiters anerkenne ich die Gebührenordnung und die Leitungsordnung, die die technischen Richtlinien für den Hausanschluss vorgibt. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Füllen von Bädern und Teichen einer Genehmigung der Genossenschaftsleitung bedarf. Das Rasensprühen mit dem Leitungswasser der Wassergenossenschaft Hönigstal ist verboten.*

Der Hausabsperrschieber ist so zu kennzeichnen, dass er jederzeit benutzbar ist. Ist dies nicht der Fall, werden gegebenenfalls die Kosten für die Suche und Wiederherstellung verrechnet.

## Wassergenossenschaft Hönigtal

Kirchweg 2, 8301 Kainbach bei Graz  
Mo 15:00 – 19:00 Uhr  
Fax: 03133 3059 4  
Büro: 03133 305 9113  
office@wghoenigtal.at

[www.wghoenigtal.at](http://www.wghoenigtal.at)



Obfrau: Dr.<sup>in</sup> Christine Fischer

Hönigtal Schulstraße 45  
8301 Kainbach bei Graz  
Tel: 0664 888 71 713  
christine.fischer@wghoenigtal.at  
Mo-Fr, 17:00 – 19:00 Uhr

UID: ATU 28560508

Hönigtal, im April 2020

## Aktuelle Informationen der Wassergenossenschaft Hönigtal:

### Ausschuss der Wassergenossenschaft Hönigtal:

Obfrau: Dr.<sup>in</sup> Christine Fischer

Obmannstellvertreter: Josef Gütl

Kassierin: DI Ursula Vass

Kassierin-Stellvertreter: Manfred Jung

Schriftführerin: Ingrid Gütl

Schriftführerin-Stellvertreter: Ewald Reinprecht

Weitere beratende Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Heinz M. Fischer (Kommunikation und Medien), Werner Gütl (Aussendienst)

Kassaprüfer: Helmut Krainz und Rudolf Schwarz

### Technischer und Statutenausschuss:

DI Franz Riesel

AR Herbert Tertinegg

Pain

Helmut Krainz

Dr. Marian Erker

Stephan Fiedler

### Büro

nach Vereinbarung per Telefon oder Mail

T: 03133 305 9113

M: [office@wghoenigtal.at](mailto:office@wghoenigtal.at)

### Obfrau Dr.<sup>in</sup> Christine Fischer

Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr:

T: 0664 888 71 713

M: [Christine.Fischer@wghoenigtal.at](mailto:Christine.Fischer@wghoenigtal.at)



## **Zur besonderen Beachtung:**

### **Aus aktuellem Anlass weisen wir auf die Pflichten der Mitglieder der Wassergenossenschaft Hönigstal hin:**

„Den Mitgliedern obliegt die Pflicht, die vorgeschriebenen Beiträge rechtzeitig zu leisten, die Organe der Genossenschaft auf wahrgenommene Schäden oder Missstände der Anlage unverzüglich aufmerksam zu machen und die eigenen Hausleitungen und Wasseruhr ordnungsgemäß zu erhalten.“

(Satzungen der Wassergenossenschaft Hönigstal)

### **Eigentümerwechsel, Änderung der Adresse und Mailadresse**

Bitte melden Sie Besitzerwechsel/Adressänderung, neue Mailadresse umgehend bei der Genossenschaft (schriftlich!).

### **Wasserbefund**

Zur besonderen Beachtung: Gesamthärte: ~15,6 °dH

Sollten Sie einen allgemeinen Prüfbericht benötigen, schicken wir diesen per Mail gerne zu.

### **Mahngebühren**

Wir bitten Sie, die vorgegebenen Zahlungsfristen einzuhalten. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir eine Mahngebühr. Nach Erfolglosigkeit des Mahnablaufes wird die Angelegenheit einer Rechtsanwaltskanzlei übergeben.

### **Frostschäden**

Bitte prüfen Sie, ob im Bereich des Leitungssystems Frostschäden aufgetreten sind. Durch Frostschäden ist ein Wasserverlust möglich.

### **Überprüfung Ihrer Wasserzähleranlage**

Bitte überprüfen Sie regelmäßig in Ihrem eigenen Interesse den Verbrauch Ihrer Wasserzähleranlage. (Mögliche Rohrgebrechen, Undichtheiten oder ausgelaufenes Wasser gelten als Verbrauch, der nach dem jeweils gültigen Tarif in Rechnung gestellt wird.)

### **Grundgebühr:**

Die Grundgebühr wird im August jeden Jahres im Voraus abgerechnet.

Eine etwaige Nachverrechnung für neue Mitglieder der Wassergenossenschaft Hönigstal orientiert sich am Datum (Monat) der Beitrittserklärung und wird zum letztgültigen monatlichen Grundgebührrtarif verrechnet.



## **Wasserzins:**

Der Wasserverbrauch wird von der Gemeinde Kainbach bei Graz abgelesen. Die Daten werden anschließend an die Wassergenossenschaft Hönigstal übermittelt. Der Wasserzins wird von der Wassergenossenschaft Hönigstal im Februar/März verrechnet. Die Wasseruhr, die im Keller montiert wird, soll jederzeit frei zugänglich sein. Alle 5 Jahre wird die Wasseruhr getauscht und neu geeicht.

## **Datenschutz**

Die neuen Bestimmungen der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sind bereits in Kraft getreten. Daher informieren wir Sie, dass wir unsere Datenanwendungen bereits an die neue Rechtslage angepasst haben:

Daten unserer Mitglieder werden gespeichert und verarbeitet.

Dies betrifft ausschließlich genossenschafts-spezifische Daten (Namen der Ansprechpartner/innen, Adressen, Telefonnummern, Auftragsdaten, Mitgliederbankdaten etc.), projektbezogene Daten sowie Daten über unsere Geschäftsprozesse (Angebote, Lieferscheine, Rechnungen, etc.).

Für die Verarbeitung dieser Daten, sind wir in den Bereichen Buchhaltung und EDV auf Subdienstleister angewiesen, mit denen wir Datenschutzübereinkommen abgeschlossen haben.

Eine Weitergabe dieser Daten an außenstehende Dritte erfolgt nicht.

Auch in Zukunft werden die oben genannten Daten gespeichert und verarbeitet. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten können wir den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

## Wassergenossenschaft Hönigstal

Kirchweg 2, 8301 Kainbach bei Graz  
Mo 15:00 – 19:00 Uhr  
Fax: 03133 3059 4  
Büro: 03133 305 9113  
office@wghoenigtal.at

[www.wghoenigtal.at](http://www.wghoenigtal.at)



Obfrau: Dr.<sup>in</sup> Christine Fischer

Hönigstal Schulstraße 45  
8301 Kainbach bei Graz  
Tel: 0664 888 71 713  
christine.fischer@wghoenigtal.at  
Mo-Fr, 17:00 – 19:00 Uhr

UID: ATU 28560508

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bitten Sie, uns die künftigen Zahlungswünsche bekannt zu geben.

Bitte das Formular ausfüllen, unterschreiben und an uns per Post senden, faxen oder per E-Mail an [office@wghoenigtal.at](mailto:office@wghoenigtal.at) übermitteln.

In Zukunft wünsche ich / wünschen wir :

<input type="radio"/>	Rechnung und Erlagschein per Post
<input type="radio"/>	E-Mail-Rechnung : Mail-Adresse :
<input type="radio"/>	Rechnung per Post, Abbuchungsauftrag
<input type="radio"/>	E-Mail-Rechnung, Abbuchungsauftrag : Mail-Adresse :

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften SEPA Mandat

Verwendungszweck: Gebühren der Wassergenossenschaft Hönigstal (Grundgebühr, Wasserzins)

Creditor ID (CID) : AT95ZZZ00000010933

### Zahlungsempfänger (Creditor) :

Name : Wassergenossenschaft Hönigstal  
Anschrift : Kirchweg 2, 8301 Kainbach bei Graz, Österreich  
Zahlungsart : Wiederkehrende Lastschrift (Recurrent)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Wassergenossenschaft Hönigstal, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Wassergenossenschaft Hönigstal auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann /Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungspflichtiger (Debtor) :

Name
Anschrift (Adresse, PLZ, Ort)
Mandatsreferenz (Ihre Anschlussnummer) :

BIC :

IBAN :

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------